



# Gebührenordnung

**Stand 01.01.2010**

**Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeines	3
2	Übersicht über die Gebühren	3
3	Schlussbestimmungen	5

## 1. Allgemeines

Im Zusammenhang mit Wettbewerben oder sonstigen Leistungen der Deutschen Bowling Union e.V. werden Gebühren, soweit diese nicht übergangsweise noch in anderen Ordnungen enthalten sind, nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Für hier nicht genannte Leistungen entscheidet der Vorstand über die Höhe der zu erhebenden Gebühren. Im Zusammenhang mit erbrachten Leistungen anfallende Auslagen wie Porto o.ä. können zusätzlich erhoben werden.

Zahlungen sind nur auf das Konto Nr. 10566396 der Deutschen Bowling Union e.V. bei der Kreissparkasse München Starnberg (BLZ 702 501 50) zu leisten. Dies gilt nicht, soweit die Barzahlung von Gebühren z.B. bei Wettbewerben ausdrücklich vorgesehen ist.

Über erhobene Gebühren wird grundsätzlich eine Rechnung ausgestellt. Dies kann insbesondere bei bar bezahlten Leistungen bzw. bei Gebühren, die von natürlichen Personen entrichtet wurden (z.B. Meldegebühren für Pokalwettbewerbe) von einer Anforderung im Einzelfall abhängig gemacht werden, die ggf. an die Geschäftsstelle zu richten ist.

Gebühren sind sofort fällig nachdem das die Gebühr begründende Ereignis eingetreten ist, ohne dass es hierzu einer vorherigen Rechnungsstellung bedarf.

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, ist diese in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.

## 2. Übersicht über die Gebühren

### 2.1 Gebühren für Meisterschaften, Ligen und Pokalwettbewerbe

2.1.1 Meldegebühren \*

2.1.2 Spielgebühren \*

2.1.3 Verwaltungsgebühr bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung / je Spieler \*\* 11,-- Euro

\* Melde- und Spielgebühren für Meisterschaften, Ligen und Pokalwettbewerbe werden in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen festgelegt. Hierbei kann bestimmt werden, dass diese Gebühren bar und / oder direkt an den Ausrichter bzw. die Bowlinganlage zu entrichten sind.

\*\* Können die Nachweise nicht bis zum Ende des Wettbewerbes bzw. Spieltages erbracht werden, wird die Verwaltungsgebühr vom Schiedsrichter bar für Rechnung der DBU erhoben.

### 2.2 Gebühren für Bahnenabnahmen

2.2.1 Lizenzgebühr für Bahnenabnahme je Bowlinganlage 100,-- Euro

### 2.3 Gebühren für Rechtsangelegenheiten

2.3.1 Verfahren vor dem Verbandsrechtsausschuss plus gegebenenfalls zusätzliche Gebühren gem. RVO 14.16 150,-- Euro

Ergänzende Hinweise zur Rechts- und Verfahrensordnung (Stand 23.02.08):

RVO 14.6

Unterliegt die gebührenpflichtige Partei, so sind die Gebühren verfallen; obsiegt sie ganz oder teilweise, so sind die Gebühren entsprechend zu erstatten.

Eine Verrechnung mit den Kosten findet nicht statt.

**RVO 14.7**

Die Zahlung von Vorschüssen zur Deckung der zu erwartenden Auslagen kann veranlasst werden.

**RVO 14.8**

Die Gebühren sind vor oder mit der Einladung- oder Rechtsmittelschrift zu zahlen. Der Zahlungsnachweis ist durch Beifügung des Zahlungsbeleges zu führen. Fehlt er, kann er nur innerhalb der jeweiligen Rechtsmittelfrist nachgereicht werden. Werden die Gebühren nicht fristgerecht bezahlt, so wird das erstinstanzliche Verfahren durch unanfechtbaren Beschluss eingestellt oder das Rechtsmittel verworfen. Organe der DBU sind von der Gebührenpflicht befreit.

**RVO 14.16**

Die Gebühr beträgt 50,00 EUR für jede angefangene 250,00 EUR Streitwert. Die Schreibauslagen betragen für jede angefangene Schreibseite 1,00 EUR, sie sind ebenso Bestandteil der Verfahrenskosten wie die Postzustellungskosten; hierfür kann insgesamt auch ein Pauschbetrag von 15,00 EUR in Ansatz gebracht werden. Außerdem ist Ersatz für die entstandenen Post- und Fernspreckgebühren zu leisten.

**2.4 Gebühren für Ausbildungen u. ä.**

2.4.1	Ausbildung zum A-Schiedsrichter *	50,-- Euro
2.4.2	Ausbildung von Schiedsrichterwarten für die Lehrtätigkeit zur B-Lizenz *	50,-- Euro
2.4.3	Fortbildung zur Verlängerung von Lizenzen nach Punkt 2.4.1-2.4.2	25,-- Euro
2.4.4	Aus- / Fortbildung Technischer Kommissare *	gem. Ausschreibung
2.4.5	Ausstellung von <del>Ersatz</del> Lizenzen/ und Ausweisen der Technischen Kommissare und Schiedsrichter	10,-- Euro

\* Diese Gebühren beinhalten ausschließlich die Lehrgangs- und ggf. Prüfungsgebühren sowie ggf. die Gebühren für die erstmalige Erteilung einer Lizenz [gem. Ziff. 2.4.5](#).

**2.5 Gebühren für Turniere**

2.5.1	Genehmigung von Nationalen Turnieren	60,-- Euro
2.5.2	Genehmigung von ETBF - Turnieren *	150,-- Euro
2.5.3	Genehmigung von WTBA - Turnieren *	250,-- Euro
2.5.4	Genehmigung reiner Jugendturniere (Startrecht nur für Jugendliche)	gebührenfrei
2.5.5	Genehmigung von Änderungen der Ausschreibung	gebührenfrei
2.5.6	Turnierbeobachtung	250,-- Euro
2.5.7	Einsatz eines Mitglieds der Technischen Kommission je Kalendertag	250,-- Euro

\* Wird der Antrag später als 3 Monate vor dem ersten Turniertag beim Bundesturnierwart gestellt, verdoppeln sich die Genehmigungsgebühren.

---

## ~~2.6 Gebühren für Schiedsrichter-Artikel~~

<del>2.6.1 Ausweisvordruck zur Ausstellung von B-Lizenzen durch Landesschiedsrichterwarte</del>	<del>2,-- Euro</del>
<del>2.6.2 Abzeichen</del>	<del>5,-- Euro</del>
<del>2.6.3 Disziplinarkarten rot/gelb/weiß je</del>	<del>1,-- Euro</del>
<del>2.6.4 Schiedsrichter-Poloshirts</del>	<del>17,50 Euro</del>

~~Benötigte Artikel sind unter Angabe von Liefer- und Rechnungsanschrift über die DBU Geschäftsstelle zu bestellen.~~

## **3. Schlussbestimmungen**

Die neue, überarbeitete Gebührenordnung der DBU wurde zunächst mit Beschluss des Vorstands der Deutschen Bowling Union e.V. (DBU) mit Wirkung zum 01.01.10 vorläufig in Kraft gesetzt und anschließend von der Hauptversammlung der DBU am 27.02.2010 genehmigt.